

## **Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB**

In der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB verweisen wir auf unsere aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und erläutern unsere relevanten Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Regelungen hinaus angewandt werden. Des Weiteren beschreiben wir die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und stellen die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats dar. Ferner enthält die Erklärung zur Unternehmensführung die Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen gemäß §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG sowie eine Beschreibung des Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

### **Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der LANXESS AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Unsere aktuelle Entsprechenserklärung finden Sie unter:

[https://lanxess.de/fileadmin/user\\_upload/Entsprechenserklaerung\\_Dezember\\_2017\\_clean\\_d\\_eu\\_signed.pdf](https://lanxess.de/fileadmin/user_upload/Entsprechenserklaerung_Dezember_2017_clean_d_eu_signed.pdf)

### **Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewendete Unternehmensführungspraktiken**

Als weltweit agierendes Unternehmen trägt LANXESS eine globale Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit und Nachhaltigkeit eigenen Verhaltens. Compliance, d.h. die Einhaltung von allen den LANXESS Konzern bindenden rechtlichen Bestimmungen, ethischen Grundsätzen sowie selbst vorgegebenen Regelungen, gilt daher als Grundvoraussetzung aller unternehmerischen Aktivitäten. Aus diesem Grund hat LANXESS konzernweit ein Compliance Management System (CMS) eingerichtet. Das CMS ist in der konzernweit gültigen CMS-Richtlinie definiert.

Ziel des CMS ist es, angemessen und wirksam im LANXESS Konzern für Compliance Sorge zu tragen, um dadurch ungesetzlichem oder unethischem Verhalten im LANXESS Konzern frühzeitig entgegenzuwirken und Fehlverhalten mit geeigneten Maßnahmen zu vermeiden. Das CMS wird betreut durch die Compliance-Organisation bestehend aus dem Group Compliance Officer und einem Netzwerk lokaler Compliance Officer in den Ländern, in denen LANXESS eine Tochtergesellschaft unterhält. Die Compliance-Organisation hat insbesondere die Aufgabe, allen Mitarbeitern als Anlaufstelle für alle compliance-bezogene Fragen zu dienen und diese zu beraten. Die Funktion, der die globale Compliance-Organisation angehört, untersteht direkt dem Vorstand, dem regelmäßig berichtet wird.

Ein wesentliches Grundelement des CMS ist die Compliance-Kultur, die auf den Unternehmenswerten Respekt, Verantwortung, Integrität, Professionalität und Vertrauen basiert und von einem klaren Bekenntnis und Engagement des LANXESS Konzernvorstands und des

Aufsichtsrats geprägt ist. Es ist Aufgabe aller Führungskräfte von LANXESS, diese Compliance-Kultur vorzuleben und an die Mitarbeiter zu kommunizieren, sodass die Compliance-Kultur von jedem LANXESS Mitarbeiter gelebt wird.

Das LANXESS Compliance Programm als Teil des CMS zielt darauf ab, durch angemessene organisatorische Maßnahmen und Prozesse individuelles Fehlverhalten zu verhindern (Prävention) bzw. Fehlverhalten rechtzeitig aufzudecken (Identifikation) und angemessen zu sanktionieren (Reaktion). Das Kernstück des Compliance Programmes stellt der konzernweit gültige „LANXESS Code of Conduct - Kodex für integriertes und regelkonformes Verhalten bei LANXESS“ dar. Dieser legt weltweit verbindliche Handlungsgrundsätze fest und gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Hinweise und Orientierung für ein regelkonformes Verhalten. Der LANXESS Code of Conduct ist unter <http://www.lanxess.de/> im Bereich Corporate Responsibility/Corporate Governance/Compliance bei LANXESS verfügbar. Weitere präventive Maßnahmen liegen insbesondere in einem weitreichenden Angebot an Compliance-Beratung und in der Durchführung von zielgerichteten Compliance-Schulungen. Regelmäßig durchgeführte Compliance Risk Assessments dienen der Ermittlung und Bewertung von unternehmensspezifischen Compliance-Risikofeldern und Ableitung von zusätzlichen Maßnahmen und Prozessen zur Reduzierung von Compliance-Risiken. Identifizierte Hauptrisikofelder sind einzelnen Group Functions als Compliance-Sonderzuständigkeiten zugeordnet. Diese sind verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung von individuellen Compliance-Programmen, die insbesondere themenspezifische Konzernrichtlinien, Handlungsanweisungen sowie Schulungskonzepte umfassen. Unterstützt werden sie hierbei sowohl in der Konzeption als auch in der Umsetzung von der übergeordneten, globalen Compliance-Organisation.

Die Einhaltung von Vorgaben wird durch ein wirksames internes Kontrollsystem und angemessene Monitoring-Aktivitäten sowie Audits der Konzernrevision und der Bereiche mit Compliance Sonderzuständigkeiten sichergestellt. Bei Anzeichen von Compliance Verstößen stehen den Mitarbeitern und externen Dritten u.a. über Integrity Lines verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, Hinweise auf mögliche Verstöße – auch anonym – zu melden.

Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ist für uns eine unabdingbare Voraussetzung, um auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich agieren und Werte für alle Stakeholder schaffen zu können. In diesem Bewusstsein steht Nachhaltigkeit als wesentlicher Erfolgsfaktor im Zentrum der Unternehmenskultur von LANXESS und ist Teil unserer Unternehmensstrategie. Die Auswirkungen des eigenen Handelns, im Positiven wie im Negativen, zu kennen, zu bewerten und in engem Dialog den Erwartungen unserer Stakeholder bestmöglich gerecht zu werden – dies bedeutet für uns gelebte unternehmerische Verantwortung. Wir bekennen uns zu global anerkannten Standards und Rahmenwerken wie dem UN Global Compact, den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und Responsible Care®. Die Prinzipien verantwortlichen Handelns und nachhaltiger Entwicklung finden Ausdruck in unserer Corporate Policy, die in insgesamt elf Leitlinien unser generelles unternehmerisches Selbstverständnis und das von jedem einzelnen Mitarbeiter erwartete Verhalten gegenüber unseren Stakeholdern definiert. Eine Übersicht zur Umsetzung von Corporate Responsibility bei LANXESS kann auf unserer Internetseite <http://www.lanxess.de/> im Bereich Corporate Responsibility eingesehen werden.

### **Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Die LANXESS AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das dualistische Führungssystem mit den Organen Vorstand und Auf-

sichtsrat. Dieses System ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsgremium und dem Aufsichtsrat als Beratungs- und Überwachungsgremium gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der LANXESS AG besteht aus derzeit fünf Mitgliedern. Informationen über die Mitglieder des Vorstands sind im Internet unter <http://www.lanxess.de/> im Bereich Investor Relations/Corporate Governance/Vorstand abrufbar.

Der Vorstand ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft berufen. Er führt die Geschäfte mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten, Personalpolitik, die Konzernfinanzierung sowie die Einrichtung eines effektiven Risikomanagementsystems. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden (Compliance). Er stellt ferner die Quartals- und Halbjahresabschlüsse des Unternehmens, den Jahresabschluss der LANXESS AG, den Konzernabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns auf.

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Vorstand. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschluss grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen gefasst. Die vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassene Geschäftsordnung enthält weitere Regelungen über die Form der Zusammenarbeit im Vorstand, die Geschäftsverteilung sowie die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat entsprechend seinen Vorgaben auf fachliche Eignung und Führungsqualität sowie auf Vielfalt (Diversity). Er hat für den Vorstand eine Altersgrenze festgelegt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus zwölf Mitgliedern. Er setzt sich nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt, die Vertreter der Arbeitnehmer nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes und seiner Wahlordnungen. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt regelmäßig fünf Jahre.

Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind im Internet unter <http://www.lanxess.de/> im Bereich Investor Relations/Corporate Governance/Aufsichtsrat verfügbar.

Die Funktion des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat erörtert in regelmäßigen Abständen die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Prüfung des Jahresabschlusses der LANXESS AG und des Konzerns zuständig. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und über den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgesehen ist. Bei Stimmgleichheit hat der Aufsichtsratsvorsitzende bei einer er-

neuten Abstimmung über den Beschlussgegenstand, wenn auch diese Stimmgleichheit ergibt, zwei Stimmen. Besondere Beschlusserfordernisse sieht das Mitbestimmungsgesetz vor. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen gefasst. Eine Übersicht über die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2017 findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.lanxess.de/> im Bereich Investor Relations/Corporate Governance/Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die neben seinen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie den persönlichen Anforderungen an seine Mitglieder die Einberufung, Vorbereitung und Leitung seiner Sitzungen sowie das Verfahren der Beschlussfassungen regelt. Zudem hat der Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung und ein Kompetenzprofil festgelegt, die im Corporate Governance Bericht dargestellt sind.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat rechtzeitig und umfassend über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und über die relevanten Fragen der Unternehmensplanung. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands in seiner Geschäftsordnung näher festgelegt. Der Vorstandsvorsitzende befindet sich in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, um Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance zu beraten. Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen von wichtiger und nachhaltiger Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zu den zustimmungsbedürftigen Geschäften gehören insbesondere die Verabschiedung der Unternehmensplanung, der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken, Unternehmensanteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder auch Kreditaufnahmen und weitere bestimmte Finanztransaktionen. Für bestimmte dieser Geschäfte sind Wertgrenzen festgelegt.

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat als Ausschüsse ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG sowie einen Nominierungsausschuss gebildet. Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind im Internet unter <http://www.lanxess.de/> im Bereich Investor Relations/Corporate Governance/Aufsichtsrat dargestellt.

Das Präsidium berät über Schwerpunktthemen und bereitet die Sitzungen sowie die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Zudem entscheidet das Präsidium über zustimmungsbedürftige Geschäfte, die bereits in der jährlichen Unternehmensplanung vorgesehen sind. Das Präsidium kann ferner über die Ausübung von Beteiligungsrechten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz und über zustimmungsbedürftige Geschäfte entscheiden, die keinen Aufschub dulden. Es berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand und bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung und befasst sich mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Compliance. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahres- und

den Konzernabschluss vor und empfiehlt dem Aufsichtsrat einen Abschlussprüfer, auf die der Aufsichtsrat seinen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung stützt. Herr Dr. Janssen ist als Vorsitzender des Prüfungsausschusses unabhängiger Finanzexperte und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Der Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr.

Der Nominierungsausschuss setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen und unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für dessen Wahlvorschläge für neue Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

### **Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in Führungspositionen nach §§ 76 Absatz 4, 111 Absatz 5 AktG**

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst sind in Deutschland bestimmte Gesellschaften verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der Frauenanteil erreicht werden soll. Der Festlegung einer Zielgröße für den Aufsichtsrat bedarf es nicht bei börsennotierten und zugleich mitbestimmten Gesellschaften, wie dies bei der LANXESS AG der Fall ist. Hier gilt ein gesetzlicher Mindestanteil von jeweils 30% Frauen und 30% Männern für Neubesetzungen von ab dem 1. Januar 2016 frei werdenden Aufsichtsratsmandaten. Bestehende Bestellungen – auch die der Ersatzmitglieder – können bis zu ihrem regulären Ende auslaufen. Im zwölfköpfigen Aufsichtsrat der LANXESS AG sind derzeit zwei Frauen vertreten. Dies entspricht einem Anteil von gut 16%. Zukünftige Neubesetzungen werden im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte im Jahr 2015 aufgrund der über den 30. Juni 2017 hinaus laufenden Bestellungen und Anstellungsverträge der bei Beschlussfassung amtierenden Vorstandsmitglieder eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der LANXESS AG bis zum 30. Juni 2017 von 0% als Beibehaltung des Status Quo festgelegt. Zum Zeitpunkt der damaligen Beschlussfassung und derzeit besteht der Vorstand der LANXESS AG aus männlichen Mitgliedern. Für den nach dem 30. Juni 2017 beginnenden Zeitraum hat der Aufsichtsrat nunmehr eine neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bestimmt. Danach soll bis zum 30. Juni 2022 der Vorstand mit mindestens einer Frau besetzt sein.

Vor dem Hintergrund der im LANXESS-Konzern vorgenommenen Restrukturierungen hatte der Vorstand der LANXESS AG als erste Zielgröße für den Frauenanteil für die erste und zweite Führungsebene bis zum 30. Juni 2017 eine Beibehaltung des bestehenden Frauenanteils beschlossen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Jahr 2015 lag der Frauenanteil für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 9,8% und der Frauenanteil der zweiten Führungsebene bei 20,5%. Aufgrund der von LANXESS eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen wurden mit 11,6% bzw. 23,9% diese Ziele zum genannten Stichtag übertroffen. Auf dieser Basis haben Vorstand und Aufsichtsrat die neuen Zielgrößen mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 verabschiedet: Für die

erste Ebene unterhalb des Vorstands soll der Frauenanteil 15%, für die zweite Ebene 25% betragen.

### **Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat der LANXESS AG sollen in ihrer Gesamtheit den Grundsätzen der Vielfalt (Diversity) entsprechen. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat der Gesellschaft verfolgen dabei Prinzipien, die insbesondere die Diversitätsaspekte Alter, Geschlecht, Bildungs- / Berufshintergrund sowie Internationalität umfassen.

Mit der verabschiedeten Regelaltersgrenze von 70 Jahren für Vorstands- und 80 Jahren für Aufsichtsratsmitglieder soll zum Wohle des Unternehmens ermöglicht werden, dass Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ihre Berufs- und Lebenserfahrung ausreichend lange einbringen können. Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat ist auf längstens drei volle Amtsperioden (15 Jahre) begrenzt.

LANXESS ist zudem davon überzeugt, dass wesentlicher Bestandteil der Diversity Geschlechtervielfalt ist. Daher fördert die Gesellschaft u.a. Konzepte familienfreundlicher Arbeitsgestaltung. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat – wie zuvor beschrieben – als Ziel festgesetzt, bis zum 30. Juni 2022 mindestens eine Frau in den Vorstand zu berufen. Im zwölfköpfigen Aufsichtsrat der LANXESS AG sind derzeit zwei Frauen vertreten. Dies entspricht einem Anteil von gut 16%. Eine Steigerung des Frauenanteils im Aufsichtsrat der Gesellschaft ist durch zukünftige Neubesetzungen aufgrund des gesetzlichen Mindestanteils von jeweils 30% Frauen und 30% Männern für Neubesetzungen von frei werdenden Aufsichtsratsmandaten sichergestellt.

LANXESS ist der festen Überzeugung, dass verschiedene Bildungs- und Berufshintergründe erforderlich sind, damit die Gremien die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zukommenden Aufgaben und Pflichten bestmöglich im Gesellschaftsinteresse erfüllen können. Zudem gewährleisten unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe verschiedene Perspektiven und Lösungsansätze in Bezug auf unternehmerische Herausforderungen. Hierzu trägt auch ein unterschiedlicher kultureller Hintergrund bei. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft haben kaufmännische bzw. naturwissenschaftliche Bildungshintergründe und weisen vielfältige internationale Management-Erfahrung auf. Der Vorstand der LANXESS AG ist mit Mitgliedern aus drei verschiedenen Nationen besetzt. Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft weisen verschiedenste Bildungs- und Berufshintergründe sowie kulturelle Hintergründe auf. Neben den für jedes Aufsichtsratsmitglied geltenden Anforderungen wie Integrität, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit, soll der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat der LANXESS AG hat ferner ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Er erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele für seine Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem LANXESS tätig ist, vertraut und verfügen über die für die Gesellschaft wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist mit Mitgliedern aus vier verschiedenen Nationen besetzt. Zudem wurden viele der Erfahrungen und Fähigkeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats im Ausland oder im Umgang mit einem international ausgerichteten Aufgabengebiet erworben. Nähere Informationen zu sämtlichen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat der LANXESS AG können den Lebensläufen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.lanxess.de/> im Bereich Investor Relations/Corporate Governance entnommen werden.